

18.05.2016

Änderungsantrag gem. § 12 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover
in die nächste Sitzung der Sanierungskommission

zur Beschlussdrucksache 1015/2016 Bebauungsplan Nr. 1535 Wasserstadt Limmer Ost, 1.
Bauabschnitt - Auslegungsbeschluss

Die Sanierungskommission beschließt:

1. Die Verpflichtung zur ausschließlichen Verwendung von Klinkern bestimmter Farbtöne für die 'Außenseiten' der Fassaden wird aufgehoben. *CS 25 festlegen, Farbschema*
2. Die Verpflichtung zum ausschließlichen Bau von Flachdächern wird aufgehoben.
3. Die enge Vorgabe des Fassadenverlaufs an den Außenseiten der Blöcke durch die Festlegung von Baulinien statt Baugrenzen wird so modifiziert, dass strukturierende und gestaltende deutliche Versprünge der Fassaden, vor allen an den langen Fassadenseiten möglich werden.
4. Bei den Vorgaben zur Ausdehnung und Lage der Tiefgaragen auf den Grundstücken am Uferpark soll darauf geachtet werden, dass auf den Grundstücken Platz bleibt, um im Übergang und in Verlängerung der Uferparkstrukturen auch hohe, tiefwurzelnde Bäume anpflanzen zu können.
5. Die Vorgaben zum energetischen Bauen sollen nicht über die Vorgaben der aktuell verschärften ENEV 2014/2016 hinaus gehen.
6. Die Vorgaben zur Art der Beheizung sollen nicht auf Fernwärme und andere Kraft-Wärme Kopplungssysteme beschränkt werden, sondern für weitere Heizarten geöffnet werden. *nachhaltig*
7. Der Zwang zur Vorbereitung aller Dachflächen hinsichtlich Statik und Infrastruktur für Photovoltaik soll aufgehoben werden.
8. Die *Lötlide* Festsetzung der Bauweise 'Hausgruppen' *in den* für größere Teile der 3-geschossigen Gebiete ~~in zahlreichen Baublöcken~~ wird aufgehoben. *durch eine % Vorgabe von Hausgruppen*
9. Die Formulierungen im Auslegungsbeschluss, die zu einer Vorfestlegung der Lage eines schnellen Radwegs (3,5m) mit parallel geführtem extra Fußweg im Uferpark führen, sollen entfernt werden. *erhebt.*

Begründung: mündlich

Anja Niezel (Bürgermitglied der SPD Gruppe der Sanierungskommission)

